

5.2 Satzung_Amtszeitverlängerung Diözesanleitung BDKJ/BJA

Gremium: Wahlausschuss

Beschlussdatum: 29.08.2018

Tagesordnungspunkt: 5.5.2 Antrag zur Amtszeitverlängerung der Diözesanleitung BDKJ/BJA

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen,
- 2 dass die Amtszeit der Diözesanleitung BDKJ/BJA von 3 auf 4 Jahre erhöht wird.
- 3 Hierzu wird in der Satzung §15 Absatz 2 wie folgt geändert:
- 4 [...] Sie werden von der BDKJ-Diözesanversammlung für vier Jahre gewählt und vom
- 5 Bischof in Personalunion zur Leitung des Bischöflichen Jugendamtes (BJA) der
- 6 Diözese Rottenburg-Stuttgart ernannt.

Begründung

Der Wahlausschuss war mit der Leitung im Gespräch. Daraus hat sich ergeben, dass die Fülle und Komplexität der Aufgaben der Leitung in 3 Jahren nur unzureichend auszuführen sind. Um eine nachhaltige Arbeit im BDKJ besser gestalten zu können, Prozesse auf Leitungsebene genauer strukturieren und umsetzen zu können halten wir es für sinnvoll, die Amtszeit von 3 auf 4 Jahre zu erhöhen.

Weiter Begründung erfolgt mündlich.